

# **PROTOKOLL-AUSZUG**

## **NR. 08/2021**

Über die Sitzung des Verwaltungsrates der Raiffeisenkasse Bruneck, abgehalten am **07.04.2021** im Sitzungssaal des 4. Obergeschosses der Raiffeisenkasse Bruneck.

(omissis)

### **ad 04. STRATEGIE & BANKTECHNIK**

#### **4.1. Vollversammlung 2021**

(omissis)

#### **4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse**

(omissis)

##### Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Vergütungsrichtlinie

Der Obmann weist darauf hin, dass die EU mit Verordnung (EU) 2088/2019 (sog. SFDR) Vorgaben zur Veröffentlichung von Informationen der Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihrer Investitions-entscheidungen erlassen hat.

Er erteilt dem Geschäftsführer das Wort, der präzisiert, dass es dabei um Offenlegungspflichten in Bezug auf Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in Strategien, Prozessen und Produkten geht. Neben Veröffentlichungen auf der Internetseite des Finanzdienstleisters behandelt die Verordnung auch die Veröffentlichungen in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten.

Auch in der Vergütungspolitik soll dieses Thema Nachhaltigkeit seinen Niederschlag finden und es ist diesbezüglich anzugeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht. Als Nachhaltigkeitsrisiko definiert die genannte EU-Verordnung dabei „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“. Im Bereich Umwelt geht es dabei beispielsweise um sogenannte physische Risiken (Risiken aus Extremwetterereignissen aber auch aus langfristiger Änderung klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft), Risiken, die sich ohne Zweifel auf Veranlagungen auswirken.

Laut Obmann ist es im Interesse der Bank und ganz im Sinne des Gedankens Raiffeisen und somit zentraler Punkt im Geschäftsmodell derselben, dass das Thema Nachhaltigkeit gebührend berücksichtigt wird und die Mitarbeiter veranlasst werden, genannte Nachhaltigkeitsrisiken abzuschätzen und ihnen mit Vorbeugungsmaßnahmen zu begegnen. Diesen Prinzipien darf die geltende Vergütungsrichtlinie nicht widersprechen und es sind ganz im Gegenteil auch entsprechende Anreize zur Berücksichtigung derselben zu schaffen.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken, welche die Kunden und Anleger der Bank betreffen, so der Geschäftsführer, ist die Bank dabei, ein Gesamtkonzept zu erstellen und die Berücksichtigung derselben auch in den Anlageverwaltungsprozess einzubauen. Ziel ist es, sicherzustellen und die Kundenberater/innen auch entsprechend dazu anzuregen, den Kundinnen und Kunden möglichst nachhaltige Anlageprodukte zu empfehlen. Dadurch sollen die physischen Risiken bzw. die Transitionsrisiken aus den

veranlagten Produkten für unsere Kundinnen und Kunden möglichst klein gehalten werden und der Zufriedenheitsgrad derselben gesteigert werden. Im Rahmen der Erstellung dieses Gesamtkonzepts werden auch die notwendigen Überlegungen angestellt und Vorgaben erarbeitet, wie das Thema Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der entsprechenden Risiken auch aktiv seinen Niederschlag in der Vergütungsrichtlinie finden kann. Der Geschäftsführer teilt mit, dass die bestehenden Regeln in der Bank geprüft worden sind und dabei hat sich ergeben, dass die derzeit geltende Vergütungsrichtlinie keine Passagen enthält und in der Praxis auch keine Regeln gelten, die den Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft widersprechen. Auch das geltende Anreizsystem ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass es nicht zum Verkauf von Anlageprodukten ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken animiert.

Schließlich informiert der Obmann, dass die einschlägigen Bestimmungen der Banca d'Italia laut Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 in Bezug auf die Vergütungen ohnehin zeitnah angepasst werden. Eine entsprechende Konsultationsphase schloss am 18. Jänner 2021, die Veröffentlichung steht allerdings noch aus. Somit scheint es zielführend, wenn im Hinblick auf die Vollversammlung im Jahr 2022 eine organische Überarbeitung der Vergütungsrichtlinie im Hinblick auf die eben geschilderten Neuerungen erfolgt und diese neue Version dann dieser Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Auch der Raiffeisenverband hat bereits eine solche organische Überarbeitung im Hinblick auf die nächste Vollversammlung angekündigt.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, im Rahmen derer die neuen normativen Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit diskutiert und deren Sinnhaftigkeit einstimmig festgestellt wird. Die Berücksichtigung derselben ist im ureigensten Sinne der Raiffeisenkasse. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die vom Obmann vorgeschlagenen Schritte in die Wege zu leiten und ein Gesamtkonzept zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Bank zu erstellen. Teil desselben sollen entsprechende Vorgaben für die Vergütungsrichtlinie sein. Diese werden nach Fertigstellung der Vollversammlung bekannt gemacht und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemäß normativen Vorgaben laut Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 2088/2019 soll auf der Internetseite der Raiffeisenkasse folgende Information veröffentlicht werden:

#### ***Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik***

*Die Verordnung (EU) Nr. 2088/2019 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) sieht Vorschriften für die Finanzberater bezüglich der Offenlegungspflicht bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vor. Laut Art. 5 der gegenständlichen Verordnung sind die Raiffeisenkassen demnach zur Offenlegung von Informationen auf der Internetseite verpflichtet, wie ihre Vergütungspolitik mit der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht. Diesbezüglich wird folgendes mitgeteilt:*

*Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken – also einem Ereignis oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte – liegt im ureigensten Sinne der Raiffeisenkasse und gehört damit zum Fundament ihres Geschäftsmodells. Dazu hat die Raiffeisenkasse eigene Regeln und Richtlinien erarbeitet und implementiert. Die in der Raiffeisenkasse geltende Vergütungsleitlinie und das geltende Vergütungssystem enthält keinerlei Punkte, die der Einbeziehung dieser Nachhaltigkeitsrisiken widersprechen bzw. diese untergraben. An der Verankerung von Kriterien, die die aktive Unterstützung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken fördern, wird gearbeitet.*

#### ***Integrazione dei rischi di sostenibilità nella politica retributiva***

*Il regolamento (UE) n. 2088/2019 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) predispone norme per i consulenti finanziari in riguardo agli obblighi di trasparenza per i rischi di sostenibilità. Ai sensi dell'art. 5 del regolamento in questione, le Casse Raiffeisen sono quindi obbligate a rendere note sul proprio sito web le informazioni su come la loro politica retributiva sia*

*in linea con l'integrazione dei rischi di sostenibilità. A questo proposito si forniscono le seguenti informazioni:*

*La considerazione dei rischi di sostenibilità - ossia un evento o una condizione ambientale, sociale o di governance il cui verificarsi potrebbe avere un effetto negativo effettivo o potenziale sul valore dell'investimento - è inerente ai principi cardini della Cassa Raiffeisen e fa quindi parte del fondamento del suo modello aziendale. A tal fine, la Cassa Raiffeisen ha sviluppato e implementato apposite regole e linee guida. Le linee guida dei sistemi di remunerazione e lo stesso sistema di remunerazione attualmente in vigore presso la Cassa Raiffeisen non contengono alcuni elementi in contrasto o a sfavore dell'inclusione di questi rischi di sostenibilità. Si sta lavorando sull'integrazione nella politica di remunerazione di criteri che promuovano ulteriormente il sostegno attivo alla considerazione dei rischi di sostenibilità.*